



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06270**
Datum: 31.05.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: CDU-Fraktion, CDU

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2007	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	12.04.2007	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	22.03.2007	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	11.04.2007	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.05.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur
Landesinitiative FamilienPass**

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die städtischen Einrichtungen aufzufordern, die Kriterien, die für den „FamilienPass“ gelt, zu übernehmen und somit die Regelungen zu harmonisieren.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Vor geraumer Zeit wurde einer alleinerziehenden Mutter von drei Kindern in einer öffentlichen Kultureinrichtung der Familienrabatt verwehrt mit der Begründung, dass ihr der dazu notwendige männliche Partner fehle. Auf Grund dieses Vorfalls stellte die CDU-Fraktion im Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Anfrage zur Definition des Begriffs der „Familie“ in städtischen Einrichtungen (Siehe Anlage). Im Ergebnis kamen völlig unterschiedliche Begriffsdefinitionen heraus. Im Sinne einer familienfreundlichen Stadtpolitik sollte der Familienbegriff einheitlich definiert werden. Die Antragsberechtigung zum „FamilienPass“ des Landes Sachsen-Anhalt beginnt bei einer alleinerziehenden Person mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und ist in der möglichen Kinderanzahl nach oben hin unbegrenzt. Aktuell sind über 500 hallesche Familien im Besitz eines „FamilienPasses“.

Anlagen: Anfrage CDU aus der Jugendhilfeausschusssitzung vom März 2006